

## **Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat möge beschließen,  
**eine Feinstaubmessung in Allensbach in Auftrag zu geben**  
als Maßnahme des vorbeugenden Gesundheitsschutzes der Bevölkerung

### **Begründung**

Laut UBA (Umweltbundesamt, Mitteilung vom Aug 2014) erhöhen private Holzöfen und Kamine die Feinstaubbelastung in Deutschland erheblich. Die Emissionen aus diesen Klein-Anlagen tragen vor allem in den Wintermonaten zu hohen Feinstaubkonzentrationen in der Umgebungsluft bei. Und führen somit im Herbst und Winter maßgeblich zur Überschreitung der Grenzwerte. Diese Feinstäube sind gesundheitsschädlich, können zu Atemwegserkrankungen führen, bzw. das Herzinfarktrisiko erhöhen.

Nach den Modellrechnungen des UBA ist insbesondere Süddeutschland vom Staub der Verbrennungsanlagen betroffen.

Aufgrund dessen wurde die 1. BImSch-Verordnung novelliert und die Grenzwerte nach unten gesetzt. Diese niedrigeren Werte gelten zuerst für Neuanlagen. Für Altanlagen gibt es lange Übergangsfristen. Daneben existieren umfangreiche Ausnahmen für die Nachrüstverpflichtung z.B. für Öfen und Kamine, die die einzige Heizmöglichkeit einer Wohneinheit darstellen oder historische Öfen, Herde, Badeöfen, offene Kamine und handwerklich vor Ort gesetzte Grundöfen.

Wir beantragen für einen Winter in Allensbach eine Meßreihe durchzuführen, um Klarheit darüber zu erhalten, ob es in Allensbach eine erhöhte Feinstaubbelastung durch Holzöfen gibt und wie es um die Luftqualität in unserer Gemeinde grundsätzlich steht. Das Messergebnis wird dann ausschlaggebend sein, ob weitere Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über die Risiken notwendig sind.

Allensbach, den 17.11.2014

Doris Hellmuth

Hannelore Pleschke

Svenja Grampp

